**Zeitschrift:** Der schweizerische Republikaner

Herausgeber: Escher; Usteri

**Band:** 3 (1799)

Artikel: An tugendhafte und wohltätige Familien aller Kantonen

Autor: Usteri, Paul / Müller, Thaddäus / Zschokke, Heinrich

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-543017

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF: 28.11.2025** 

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Reglement zu entwerfen. Er bemerft, bag im Diffriftigebentet ber Deinigen!" und er nahm bie Knonau, Kant. Zurich, bereits ebenfalls eine folche offerreichischen Speere, brufte fie in seine patriotische patriotische Gesellschaft in Thatigfeit ift. Ufter i Bruft, und sein Blut erfaufte ben Sieg. glaubt mit Rellftab, wir wurden faum fabig fenn, Beute, wie vor vierhundert Jahren fieben die biefen Gefellschaften zu fagen, was jede am zwete Schweizerschaaren; heute wie damals, gegen Deft ere maffigsten nach den Bedurfniffen ihres Diftriftes thun reich, an ben Grangen unfers geliebten Baterlandes, foll; aber er unterscheidet babon, Regeln für bas und schon haben fie an verschiedenen Orten gezeigt, was alle nicht thun sollen und nicht thun dürfen, daß fie des Feindes Macht nicht fürchten und den ohne auffer ihren regelmässigen Thatigskeitskreis ber: Belbentod fine Daterland nicht schenen. — Aber ihr auszutreten; ein solches negatives Reglement konnen Bit wendet fich auf uns zurüf und ruft auch: "boch twir entwerfen , und feine Wichtigfeit ergiebt fich auch gebentet ber Deinigen!" aus dem verlesnen Plan der Gesellschaft in Reflau, Biehet denn hin, o ihr ehrwürdigen Schaaren, Die nur durch Berirrung, ihre Mitglieder für Dinge ziehet hin in den Kampf für unsere Religion und Freis welche ausser Gesellschaft vorgeben, verantwortlich ma beit, für unsere Familien und unsere Hitten; wir aus dem verlefnen Plan Der Gefellfchaft in Reglau, chen, und Burger, die der Gefellichaft übel nache wollen ber Eurigen eingebent fenn! - Roch, reden follten, gleichsam vor ihr Forum rufen will. o wir durfen es gesteben mit frohem Stolg: noch ift Dobr pflichtet Ufteri bei, und fieht auch die Vor, in helvetien die Lugend feine Geltenheit; noch ift ftellungen die Die Gefellschaft in Reglau bei den ge- Boblthatigfeit tein Fremdling in unferm Land! Ziehet fesgebenden Rathen machen will, für gefahrlich an ; bin, Krieger! Gott fegne Euch! - und wenn im Tobe er will diefe Bemerkungen , jener Gefelichaft jugleich fürs Baterland Euer Auge bricht, und Ihr im Geifte mit unfrer Freude über ihren Zusammentritt mittheilen- nach Euern a men Kindern sucht: fo follet Ihr fie in der und fobert Ischoffe auf, ein allgemeines Reglement Umarmung bewährter, tugenbhafter Schweizer erblicken! gu entwerfen und durch den Schweizerbot befannt ju

schaft ernannt.

bor, Die fur die 18,000 gesammelten Gelder, im Ra: Loos derselben durch die Wohlthatigfeit der Private tionalschagamt ohne Zins zu deponiren, gegen Resteute gemildert werden. bers, daß zu jeder Stunde-darüber ganz oder theils weis von der Gesellschaft versigt werden konne. tugendhafte und wohlthätige Familien uns zichen andietet. Die Commission wird bevollmache che gesonnen sind, unentgeldlich das Kind eis sieden andietet. Die Commission wird bevollmache tigt das gesammelte Rapital ginstragend und gegen nes fürs Baterland gefallenen Burgers obige Buficherung beim Rationalschazamt niederzulegen. in Pflege und Ergie bung gu nehmen. -Die groffe goldne Medaille, 200 Franken an Eine Gesellschaft vaterlandsliebender Burger in Lus Werth, foll für denjenigen unter den 18,000 bestimmt zern \*) hat befchloffen, das Mittleramt zwischen den

fenn, der die erste feindliche Fahne erobert. Un des wegen Krautheit abwefenden Webers Stelle, wird 3schotte mit ber fernern Einnahme ber freiwilligen Beitrage für Die 18,000 beauftragt.

Un tugendhafte und wohlthätige Familien aller Kantonen.

Burger und Burgerinnen,

Alls an bem heiffen Tage ber Schlacht vor Sems pach die Schweizer wankten vor der Uebermacht der Defferreicher, rief Arnold von Bintelried: "Ich will euch einen Weg babnen, o liebe Bruder; Doch

Ja, wer es vermag, und wem der Rame des ixachen. Ifchoffe will ein solches in der nachsten Christen, des Burgers, des Schweizers theuer ift, Sigung vorlegen. wird der verwaisten Unschuld sich erbarmen! — Wie B. Dopfner in Bern überfendet bas erfte Beft wollen Die Bater, Die Mutter Der verlaffenen Rinder feiner helvetischen Monateschrift. - Auf Ufteri's werden. - 3war wird die Regierung, wie fie schon Untrag wird hopfner jum Chrenmitglied ber Gefell angefangen bat, auf die Unterftugung ber Wittmen und Baifen der Baterlandsberiheidiger noch befondere Rellftab fchlagt im Ramen einer Commiffion Gorgfalt wenden. Aber bis diefes gefchieht, foll das

unglutlichen Familien und beren funftigen Bohlthatern

ju ubernehmen. In diesen Tagen, wo rühmlicher Wettelfer gue Rettung des Vaterlandes alle Dergen entflammt - in Diefen Sagen, wo wir der Welt und unfern Rachfommen durch Beispiel zeigen: was man um Freiheit thun muffe? in diefen Sagen sollten wir der Bitte wen und Maifen vergeffen, die ihre thranenvollen Blicke auf bas Grab desjenigen Selben fenten, der auch für uns farb? Rein, o ihr tugendhaften Far

<sup>&</sup>quot;) Die litterarische Befellschaft von Lugern, welche bas gange Geschäft jur Berforgung ber Baifen unfter Baterlandsvertheibiger, ber enbegenannten Commiffion übertragen hat, in ihrer Sigung vom 29 April.

milien, ihr schönften Bierden von Belvetien! - nein, iche wir gemacht hatten, und bemerkte gugleich, baf Ihre

Das Vaterland wird fich eurer ruhmen; bas Musland in eurer Seelengute, ben unverganglichen Schweizerfinn von neuem bewundern! Und, Schweis ger, Schweizerinnen! ein frohes Gewiffen wird einft in euern bangsten Lebensstunden auch lohnen! — Und über uns ist ein Gott, der groffe, ewige Bergelter; fein allsehendes Auge sieht die Thrane der Waisen, die ihr mit barmherziger Hand abgetroknet! — Und das Gebet, welches von den Lippen der dankbaren Unschuld für euch gen himmel dringt, es giebt euch por ihm einst Zeugniß!

Wir laden nun alle ein, welche die Baife eines, im Rrieg fürs Baterland gestorbenen, oder durch Ber-wundung jur bessern Erziehung feiner Kinder unfahig gewordenen Burgers übernehmen wollen, uns es bald pu melden, und babei anguzeigen:

1) Miren Ramen, Wohnort und burgerlichen Gefchafte.

2) Db fie verheurathet, oder unverheurathet, fatholischer oder reformirter Religion, Schweizerburger oder Fremde find ?

3) Db fie ein verwaistes Madchen, oder einen verwaisten Knaben, von mehr oder weniger als sechs Jahren, zu sich nehmen wollen?
4) Ob sie das verwaiste Kind selbst erziehen, oder

erziehen laffen wollen?

Die weitern Rachrichten werden theils in offentliden Blattern, theis in besondern Briefen ben tugend- ben begrundeten Beschwerden abhelfen wird. haften Familien mitgetheilt werben.

Sie konnen nich in ihren Briefen an einen ber hier

unterzeichneten Burger menden :

Lugern, ben 8 Man 1799.

Paul Ufteri, Mitglied des Genate. Thaddaus Muller, Stadtpfarrer. peinrich 3fchoffe.

## Canton Maldftatten.

Der Divisionsgeneral Soult an die BB. Regierungskommiffarien im Canton Waldfatten.

Steeg, ben 20. Ffor. 7. (9. Man.)

Sieffern berichtete ich Ihnen die Vorschnitte, wel- die Kanglen des Direktoriums guruf.

ier werdet, ihr konnet es nicht! Euer gefühlvolles Gegenwart in diesem Lande nothig ware, um ben resperz blutet beim Anblik der leidenden Jugend! Es publikanischen Geift wieder zu werken, und bas irregebedarf unferer Borte nicht, den himmlischen Funten führte Bolt, das fich nach ben Bebirgen gefüchtet hat, ber Barmberzigfeit in euch ju entzunden! - Es ift jurud ju bringen, und die Entwaffnung ju vollenden. genug, die verlassene Waife zu zeigen; — mit Zart, Ich schried Ihnen auch, das sehr viele Kausmanns- lichkeit nehmt ihr sie schüßend in euer Haus auf. auter in dem Thale liegen. Ich forgte durch Wachen für ihre Sicherheit; doch ist es nothig, ein Inventarium darüber zu ziehen, und fich derjenigen zu verfischern, welche der Ration und andern Privatpersonen angehoren; von den Maaren, welche den Rebellen zuständig find, nimmt mein Kriegscommiffar ein Ber-zeichnif auf. Ich sende Ihnen ein Packehen Briefe, die man einem Postmeister abgenommen hat; vielleicht finden fich einige darunter, die Ihnen bedeutende Aufschluffe geben konnen. Ich wünschte, Sie zu besuchen, wenn es die Geschäfte erlaubten; und werde Sie mit Vergnügen bier feben.

Gruß und Achtung!

Unterzeichnet: Coult.

# Rinang-Minifterium.

Hiemit wird jedermann benachrichtiget, daß alle Briefe, welche an die hiefige Zeitungserpedition wegen Abonnements oder fonst Zeitungen betreffend, ges schrieben werden, frankirt senn muffen, sonften dies felben nicht angenommen wurden.

Ferner, daß alle Rlagen über Taratur der Bei tungen, Berspatung und unregelmaßige Spedicion berselben, nicht an die Zeitungserpedition seibsten, sondern an das Centralbureau der Posten gerichtet fenn follen, welches Diefelben genau unterfuchen und

Lugern ben 8. Man 1799.

Mus Befehl bes Miniftere ber Finangen. Der Chef des Centralb: reau's der Poffen.

Rupfer.

## Madricht.

Den To. April erhielt B. Bryate aus bem Leman, Cefretair im Direttorium, auf Begehren einen Urlaub, um bas Batecland on feinen Grengen ju periheibigen. Den 10. Mai tehrte berfeibe auf Befehl des Direktariums wieder an feine Stelle in